



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Georg Rosenthal, Kathi Petersen SPD**

Keine Unterwanderung des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, jedwede Bestrebung zur Untergrabung des geltenden Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt – möge diese in Hinsicht auf das Mindestlohn-, das Arbeitszeit- oder jedes andere Schutzgesetz stattfinden – einzustellen und auch künftig zu unterlassen.

Begründung:

Gegenüber der Deutschen Presse Agentur ließ sich jüngst der Staatssekretär für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Franz Josef Pschierer dahingehend zitieren, dass er es begrüßen würde, wenn angesichts der fortschreitenden Digitalisierung die starren Grenzen der täglichen Höchstarbeitszeit für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aufgeweicht werden würden. Diese Form des Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutzes könne mit den Anforderungen an die fortschreitende Digitalisierung von Arbeitsprozessen nicht mehr Schritt halten. Ähnliche Überlegungen stellte Staatssekretär Franz Josef Pschierer auch mit Blick auf die geltenden Schutzmechanismen im Mindestlohngesetz an, unter anderem als „mittelstandsfreundlich“ apostrophiert. Hierdurch würden die positiven Gestaltungsmöglichkeiten digita-

ler Arbeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihr Gegenteil verkehrt; aus den Möglichkeiten eines stärker selbstbestimmten Arbeitens und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde der Zwang zu einer entgrenzten Verfügbarkeit abhängig Beschäftigter entstehen. Der von der Bundesregierung angestoßene soziale Dialog zur Gestaltung der Arbeit 4.0 geht deshalb in die richtige Richtung, weil er auf die Entwicklung digitaler Arbeit zu guten Bedingungen abzielt und die kooperativen Grundlagen der Mitbestimmung nutzen will, statt diese auszuhöhlen.

Der Landtag spricht sich jedoch in Übereinstimmung mit der IG Metall Bayern und dem Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) dafür aus, dass die Schutzmechanismen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für die analoge Arbeitswelt errungen wurden, ohne Qualitätsverlust für die digitale Arbeitswelt weiterentwickelt werden.

Zum einen halten die heute geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen schon jetzt Möglichkeiten bereit, die Höchstarbeitszeitgrenzen an kurzfristige Entwicklungen anzupassen, solange den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hierfür ein zeitnaher Arbeitszeitausgleich zur Verfügung gestellt wird. Diese Möglichkeiten stehen auch in der digitalisierten Arbeitswelt unverändert zur Verfügung und können unter der Prämisse von Tarifbindung den neuen Notwendigkeiten angepasst werden.

Das Erfordernis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das hohe Gut des Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutzes sind zu Leitbildern geworden, an die sich auch die digitalisierte Arbeitswelt anzugleichen hat – und nicht umgekehrt.

Der Landtag und die Staatsregierung sind sich ihrer Verantwortung zum Schutze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor immer höheren Belastungen in der modernen Arbeitswelt bewusst, sodass dem Aufweichen des in Jahrzehnten erkämpften Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutzes durch die Hintertür der fortschreitenden Digitalisierung von vornherein eine Absage erteilt wird!